

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 11.12.2020

N i e d e r s c h r i f t

der 6. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses
am Montag, dem 07.12.2020,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:02 - 20:42 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christopher Nübel
Herr Frank Schmidt
Herr Oliver Persch

(in Vertretung für Stv.
Heidt-Sommer)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Thiemo Roth
Herr Martin Schlicksupp

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Joachim Grußdorf
Herr Martin Klußmann

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Prof. Dr. Steffen
Reichmann
Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Janitzki

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen:

Herr Thomas Jochimsthal

Außerdem:

Herr Klaus-Dieter Grothe	Fraktion Bündnis90/Die Grünen	(bis 19:57 Uhr)
Frau Regina Schmidt	AfD-Fraktion	(bis 19:55 Uhr)
Herr Matthias Riedl	Fraktion Gießener LINKE	

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Herr Peter Neidel	Bürgermeister
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Dirk Doring	Leiter der Kämmerei	(bis 19:56 Uhr)
Herr Thomas Gernandt	Stellv. Leiter der Kämmerei	(bis 19:50 Uhr)
Frau Anna Kruzinna	Kämmerei, Haushalt und Finanzen	(bis 19:50 Uhr)
Frau Birgit Weberling	Jugendamt, Jugendhilfeplanung	(bis 20:00 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Frau Natallia Knöbl

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth Büroleiter, Schriftführer

Entschuldigt:

Frau Nina Heidt-Sommer	SPD-Fraktion
Herr Gerhard Merz	SPD-Fraktion
Herr Klaus Peter Möller	CDU-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Stadträtin Weigel-Greilich beantragt, die Vorlage STV/2604/2020, Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt -70- Hausmüllentsorgung, per Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Es erheben sich keine Gegenstimmen.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, sagt, der Antrag STV/2567/2020 der AfD-Fraktion sei ein Haushaltsänderungsantrag und könne nicht an der in der Einladung vorgesehenen Stelle, TOP 15, behandelt werden.

Stv. Weegels, AfD-Fraktion, bittet, den genannten Antrag bei TOP 3.3, Änderungsanträge der Fraktionen etc., mit zu behandeln.

Es werden keine Einwände dagegen vorgebracht.

Die Tagesordnung wird in der genannten Ergänzung und der Änderung einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Haushaltssicherungskonzept 2021 STV/2562/2020
- Antrag des Magistrats vom 12.11.2020 -
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 STV/2393/2020
- Antrag des Magistrats vom 21.08.2020
- 3.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2021 - STV/2589/2020
Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2020 -
- 3.2. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2021 - STV/2590/2020
Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2020
- 3.3. Änderungsanträge der Fraktionen, des Ortsbeirates
Lützellinden und des Jugendhilfeausschusses
4. Neustrukturierung, Sanierung und Erweiterung der STV/2524/2020
Gesamtschule Gießen-Ost,
Alter Steinbacher Weg 28, 35394 Gießen; hier:
Fortschreibung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses
zum 1. Bauabschnitt (Osttrakt der Schule)

- Antrag des Magistrats vom 04.11.2020 -
5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (IKZ) im Bereich der Verwaltungs-digitalisierung
- Antrag des Magistrats vom 09.11.2020 - STV/2537/2020
 6. Fortsetzung des Erlasses der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie
- Antrag des Magistrats vom 23.11.2020 - STV/2563/2020
 7. 2030 - Agenda des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)/Deutsche Sektion: "Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten"
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 - STV/2585/2020
 8. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2020 - STV/2503/2020
 9. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 15 - Frauenbüro - Interne Dienste
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2020 - STV/2504/2020
 10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Brandschutzmaßnahmen an städtischen Schulen
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2020 - STV/2505/2020
 11. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Sporthalle Liebigschule
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2020 - STV/2506/2020
 12. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 16 - Erwerb von Hard- und Software
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2020 - STV/2565/2020
 13. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 52 - Modernisierung Sporthalle Gießen-Ost
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 - STV/2577/2020
 14. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/2604/2020

Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO
Amt - 70 - Hausmüllentsorgung
- Antrag des Magistrats vom 25.11.2020

15. Veräußerung eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Gießen STV/2509/2020
- Antrag des Magistrats vom 21.10.2020 -
16. Übertragung der Haushaltsausgabenreste STV/2593/2020
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 -
17. Verschiedenes
19. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine Fragen vorliegen.

2. Haushaltssicherungskonzept 2021 STV/2562/2020 **- Antrag des Magistrats vom 12.11.2020 -**

Antrag:

„Das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2021 wird beschlossen und dem Haushaltsplan 2021 als Anlage gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO beigefügt.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erläutert, dass die Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich wurde, weil der für 2021 vorgelegte Haushalt im Ergebnis nicht ausgeglichen sei. Das Land Hessen habe erklärt, dass beim Haushaltssicherungskonzept auf die Aufstellung von Maßnahmen verzichtet werden könne. Daher enthalte die Vorlage keine.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: FDP, FW; StE: AfD, LINKE, PIR/BLG).

3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 **STV/2393/2020**
- Antrag des Magistrats vom 21.08.2020

Antrag:

- „1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2021 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.
2. Das dem Haushaltsplan 2021 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 Abs. 3 HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2021 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 Abs. 1 HGO wird zur Kenntnis genommen.“

3.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2021 - **STV/2589/2020**
Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2020 -

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 sowie der Finanzplanung bis 2024 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erläutert, die in der Änderungsliste aufgeführten Investitionen seien unbedingt notwendig und unaufschiebbar.

Fragen der Stadtverordneten Janitzki und Riedl werden von Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz, Bürgermeister Neidel und Kämmerer Dr. During beantwortet.

Unter anderem fragt **Stv. Janitzki** zu Nr. 49 der Liste, ob der hohe Haushaltsausgabereis für den Erwerb von Fahrzeugen schon verwendet sei.

Kämmerer Dr. During sagt eine schriftliche Antwort zu.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: LINKE, PIR/BLG; StE: AfD, FDP, FW).

**3.2. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2021 -
Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2020**

STV/2590/2020

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 sowie der Finanzplanung bis 2024 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz gibt einleitend Erläuterungen zur Änderungsliste.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Greilich, Janitzki, Riedl und Nübel sowie Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz, Bürgermeister Neidel, Stadträtin Weigel-Greilich, Stadträtin Eibelshäuser und Kämmererleiter Dr. Doring.

Stv. Riedl, Fraktion Gießener LINKE, beantragt, bei Nr. 40 der Liste die Aufwendungen um 100 T€ statt um 55 T€ zu erhöhen.

Beratungsergebnis:

Dem Änderungsantrag zu Nr. 40 Liste wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: LINKE, PIR/BLG; Nein: FDP; StE: SPD, CDU, GR, AfD, FW).

Der restlichen Magistrats-Änderungsliste wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: LINKE, FDP, PIR/BLG; StE: AfD, FW).

**3.3. Änderungsanträge der Fraktionen, des Ortsbeirates
Lützellinden und des Jugendhilfeausschusses**

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Greilich, Janitzki, Riedl, Grothe, Nübel und R. Schmidt sowie Bürgermeister Neidel, Stadträtin Weigel-Greilich und Stadträtin Eibelshäuser.

Stv. Janitzki bittet zu Nr. 2 der Liste zum Ergebnishaushalt um Auskunft bis zur Stadtverordnetensitzung, wie viele der rund 98 nicht besetzten Stellen (VZÄ) ein Jahr lang nicht besetzt wurden. Ggf. solle hinzugefügt werden, bei wie vielen Stellen eine Besetzung aufgrund des Arbeitsmarktes nicht möglich gewesen ist.

Beratungsergebnis:

Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt:

Nr. 1, Satz 1 (Einrichtung von Stellen) der Liste wird einstimmig zugestimmt.

Nr. 1, Satz 2 (Finanzielle Förderung) der Liste wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, PIR/BLG; Nein: AfD, FDP).

Nr. 2 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, PIR/BLG; StE: AfD).

Nr. 3 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, PIR/BLG).

Nr. 4 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR).

Nr. 5 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, PIR/BLG).

Nr. 6 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, FDP; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, PIR/BLG).

Nr. 7 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP; StE: FW).

Der Antrag der AfD-Fraktion STV/2567/2020, Ziffer 1, wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG).

Der Antrag der AfD-Fraktion STV/2567/2020, Ziffer 2, wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Änderungsanträge zum Finanzhaushalt:

Nr. 1 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR).

Nr. 2 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR).

Nr. 3 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR; StE: LINKE).

Nr. 4 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR).

Nr. 5 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR; StE: LINKE).

Nr. 6 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, AfD).

Nr. 7 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, AfD; StE: LINKE).

Nr. 8 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD).

Nr. 9 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, LINKE, PIR/BLG).

Nr. 10 der Liste wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Bei Nr. 11 der Liste ändert der Antragsteller den Betrag von 100 T€ auf 30 T€ und streicht den Bau einer Toilette.

Geändert mehrheitlich abgelehnt (Ja: AFD, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR; StE: LINKE).

Nr. 12 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AFD, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR; StE: LINKE).

Nr. 13 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AFD, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR; StE: LINKE).

Nr. 14 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AFD, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR; StE: LINKE).

Der durch die Magistratsänderungslisten und den Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses geänderten Haushaltssatzung, STV/2393/2020, wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: AfD, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG).

4. Neustrukturierung, Sanierung und Erweiterung der Gesamtschule Gießen-Ost, Alter Steinbacher Weg 28, 35394 Gießen; hier: Fortschreibung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses zum 1. Bauabschnitt (Ostrakt der Schule) - Antrag des Magistrats vom 04.11.2020 - **STV/2524/2020**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, auf Basis der fortgeschriebenen Kostenermittlung innerhalb der vorgegebenen Eckwerte die Realisierung des 1. Bauabschnittes in den Jahren 2020 bis 2023 durchzuführen.“

Stadträtin Eibelshäuser verweist auf die im Schulausschuss am vergangenen Donnerstag geführte Diskussion und die vorgenommene Besichtigung des Musterraums in der Gesamtschule Ost. Sie erläutert die erhebliche Kostensteigerung gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung, die vor dem Beginn der eigentlichen Planung erfolgte. Insgesamt entsprechen die aktuell angenommenen Kosten - laut dem zuständigen Architekt des Hochbauamtes - denen vergleichbarer Baumaßnahmen.

Stadträtin Eibelshäuser schlägt vor, heute keine Abstimmung vorzunehmen, da einzelne Fraktionen noch Beratungsbedarf angezeigt haben.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, kritisiert, die Stadt Gießen stehe bei der Maßnahme vor einem finanziellen Scherbenhaufen, der die zukünftigen Haushaltsjahre belasten werde.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung.

5. **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (IKZ) im Bereich der Verwaltungs-digitalisierung** **STV/2537/2020**
- Antrag des Magistrats vom 09.11.2020 -
-

Antrag:

„1. Die Bedingungen der IKZ-Vereinbarung werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die IKZ-Vereinbarung abzuschließen.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz bittet kurz um Zustimmung.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

6. **Fortsetzung des Erlasses der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie** **STV/2563/2020**
- Antrag des Magistrats vom 23.11.2020 -
-

Antrag:

„Die Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie werden über die Beschlusslage aus der 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 02.07.2020 hinaus, für das gesamte Jahr 2021 erlassen. Der Erlass der Gebühren soll unbürokratisch von Amts wegen ohne besonderen Antrag der Betroffenen erfolgen.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

7. **2030 - Agenda des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)/Deutsche Sektion: "Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten"** **STV/2585/2020**
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schließt sich der anliegenden Erklärung ‚2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten‘ an.

Um das kommunale Handeln an den Zielsetzungen der ‚2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten‘ auszurichten, legt der Deutsche Städtetag den Kommunen nahe, den Beschluss mit konkreten Schritten zu verbinden. Aufgrund der bisherigen Nachhaltigkeits-Aktivitäten der Universitätsstadt Gießen sollen folgende Strategien weiter verfolgt werden:

- die Verstärkung der Informations- und Bewusstseinsbildung zu den Nachhaltigkeitszielen unter Einbeziehung aller gesellschaftlich relevanter Gruppen und Netzwerke, um das Bewusstsein für die dort genannten Herausforderungen auf lokaler Ebene zu schärfen.
- die Vertiefung globaler Netzwerke und (Städte-) Partnerschaften, die Einbeziehung der Potenziale von Migrantinnen und Migranten vor Ort sowie die weitere Stärkung des Fairen Handels.
- die weitere Einbindung der Nachhaltigkeitsziele als Querschnittsaufgabe in die kommunalen Handlungsfelder im Sinne des ‚Stadtziels‘ Nr. 11: ‚Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen.‘“

Stadträtin Eibelshäuser erläutert den Antrag.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: AfD).

**8. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/2503/2020
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 -
Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2020 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100200 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

110.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 4.970.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0101080500 - Verwaltung Energie- und Betriebskosten -.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**9. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/2504/2020
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 15 -
Frauenbüro - Interne Dienste
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2020 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101090200 - Frauenbüro - Interne Dienste - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

32.052,56 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 3.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0101090200 - Frauenbüro - Interne Dienste -, Sachkonto 5421000 - Mehrerträge -."

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, ist verwundert, dass die Notwendigkeit von Schulungsmaßnahmen nicht vorhergesehen wurde.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz weist daraufhin, dass die erforderlichen Gelder vom Land Hessen kommen und der Stadt keine eigenen zusätzlichen Aufwendungen entstehen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Brandschutzmaßnahmen an städtischen Schulen - Antrag des Magistrats vom 20.10.2020 - **STV/2505/2020**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020009 - Brandschutzmaßnahmen an städtischen Schulen - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

55.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 50.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020001 - Neubau Ganztagsbetreuung Lindbachschule Lützellinden -."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

11. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung **STV/2506/2020**

**gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Sporthalle Liebigsschule
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2020 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020012 - Sporthalle Liebigsschule - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

125.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101130200/Invest.-Nr.: 232009010 - Erwerb v. Grundstücken allgem. -.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

12. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 16 - Erwerb von Hard- und Software - Antrag des Magistrats vom 13.11.2020 - **STV/2565/2020**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101120100/Invest.-Nr.: 162009001 - Erwerb von Hard- und Software - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

40.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 281.500,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0101130200/Invest.-Nr.: 232009010 - Erwerb von Grundstücken allg. -.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

13. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 52 - Modernisierung Sporthalle Gießen-Ost - Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 - **STV/2577/2020**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652021007 - Modernisierung Sporthalle Gießen-Ost - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

100.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0851010200/Invest.-Nr.: 522020001 - Investitionszuschuss Waldstadion -.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**14. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/2604/2020
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO
Amt - 70 - Hausmüllentsorgung
- Antrag des Magistrats vom 25.11.2020**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1162010100 - Hausmüllentsorgung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

600.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 3.500.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0101160300 – Personalkostenbewirtschaftung, Personalaufwand -.“

Stadträtin Weigel-Greilich begründet die überplanmäßigen Aufwendungen vorwiegend mit Gebührensteigerungen, coronabedingt erhöhtem Hausmüllaufkommen und der beschlossenen Kostenfreiheit für Sperrmüll.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**15. Veräußerung eines unbebauten Grundstücks in der STV/2509/2020
Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 21.10.2020 -**

Antrag:

„Der Veräußerung einer Teilfläche des städtischen Straßengrundstücks Gemarkung Gießen Flur 52 Nr. 290/11, Fasanenweg, im Umfang von 150 m², an **die Firma**

Tresor 26 GmbH, vertr. durch Herrn Stefan Sahl, Heegstrauchweg 6 b, 35394 Gießen,
wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 230,00 €/m²,
mithin für 150 m² **= 34.500,00 €**
und wird zur Zahlung fällig innerhalb von
4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen
gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz
(§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten der Durchführung des
Kaufvertrages, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten gehen zu
Lasten der Käuferin.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**16. Übertragung der Haushaltsausgabenreste STV/2593/2020
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 -**

Antrag:

„Die Übertragung der Haushaltsausgabenreste beschließt die
Stadtverordnetenversammlung im Regelfall im Rahmen der Feststellung des
Jahresabschlusses.

Im Einzelfall kann die Stadtverordnetenversammlung vorweg, also vor der Feststellung
des Jahresabschlusses, die Übertragung der Haushaltsausgabenreste beschließen.“

Begründung:

Seit einigen Jahren wurde die Übertragung der Haushaltsausgabenreste nicht im
Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses von der Stadtverordnetenversammlung
beschlossen. Die Übertragung wurde von der Kämmerin angeordnet, worüber erst
durch unsere Frage im Rahmen der diesjährigen Haushaltsberatungen die Kämmerei
informiert hat.

Die Summe der Haushaltsausgabenreste am Ende eines Jahres sind erheblich. 2019
betrug sie mehr als 53 Millionen Euro und war damit erheblich größer als die Summe
der Verpflichtungsermächtigungen. Vom Umfang her und aus Transparenzgründen
sollte so eine bedeutende Entscheidung dem Stadtparlament obliegen.

Zur Information fügen wir einen diesbezüglichen Auszug aus dem KommunalWiki der
Heinrich-Böll-Stiftung hinzu:

Übertragbarkeit kann zu Schattenhaushalt führen

*Die Übertragbarkeit insbesondere von [Investitionsmitteln](#) birgt andererseits die Gefahr
der Intransparenz ([Schattenhaushalt](#)). Wenn in einem Haushalt Mittel für eine Investition*

vorgesehen sind, die Maßnahme aber im Haushaltsjahr nicht abgeschlossen oder vielleicht nicht einmal begonnen wird, so sind die Mittel hierfür nicht ausgegeben. Manche Kämmerer bilden auf diese Weise eine Reservekasse: Bereits veranschlagte Mittel stehen der Verwaltung weiterhin zur Verfügung, tauchen aber im neuen Haushalt nicht mehr auf und sind damit aus Sicht des Rates verbraucht. Wenn die Verwaltung ein anderes Projekt forcieren möchte, für das bisher keine Mittel zur Verfügung stehen, "findet" die Kämmererei die noch nicht verausgabten Mittel und schlägt vor, das zuvor beschlossene, aber nicht umgesetzte Projekt zu kippen, zu strecken oder zu verschieben.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, trägt die Antragsbegründung vor.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz weist daraufhin, dass die Übertragung von Haushaltsausgaberechten in § 21 Absatz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung rechtlich geregelt ist. Die Übertragung bedürfe daher keines Stadtverordnetenbeschlusses.

Stv. Janitzki bittet um eine Auskunft des Rechtsamtes bis zur kommenden Stadtverordnetensitzung über die inhaltliche Zulässigkeit des gestellten Antrags, nämlich die Übertragung der Haushaltsausgabe durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat informiert die Stadtverordnetenversammlung unmittelbar nach Übertragung der Haushaltsausgaberechte über deren Inhalt.“

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Nübel, Riedl und Schlicksupp.

Beratungsergebnis:

Dem Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW, PIR/BLG; StE: LINKE).

17. Verschiedenes

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses für Montag, 22. Februar 2021, 18:30 Uhr, vorgesehen ist.

19. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher

Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden. Es sei lediglich dem Ankauf eines Grundstücks in der Gemarkung Gießen, Flur 38, Nr. 86/1, 1 163 m², von Privatpersonen zugestimmt worden. Die Entscheidung habe wegen des vergleichsweise niedrigen, vierstelligen Betrags beim Magistrat gelegen. Die nichtöffentliche Behandlung sei aus Datenschutzgründen erfolgt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER/DIE VORSITZENDE:

(gez.) Heiner Geißler

DER/DIE SCHRIFTFÜHRER/-IN:

(gez.) Dieter Knoth